

Museum

Inhaltsverzeichnis

- [1 Der Museumsbegriff im Steuerrecht](#)
 - [1.1 1. Warum ist der Museumsbegriff steuerlich wichtig?](#)
 - [1.2 2. Gibt es eine gesetzliche Definition?](#)
 - [1.3 3. Was versteht das Steuerrecht unter einem Museum?](#)
 - [1.4 4. Zentrale Merkmale eines Museums im Steuerrecht](#)
 - [1.4.1 ? a\) Öffentlichkeit](#)
 - [1.4.2 ? b\) Sammlung von Gegenständen](#)
 - [1.4.3 ? c\) Kultureller, wissenschaftlicher oder bildender Zweck](#)
 - [1.5 5. Was ist nicht erforderlich?](#)
 - [1.6 6. Abgrenzung zu anderen Angeboten](#)
 - [1.6.1 ? Kein Museum ist z. B.:](#)
 - [1.7 7. Typische Beispiele aus der Rechtsprechung](#)
 - [1.8 8. Kernaussage der Rechtsprechung](#)
 - [1.9 9. Kurzform zum Merken](#)

Rechtsgebiet: Steuerrecht

1 Der Museumsbegriff im Steuerrecht

1.1 1. Warum ist der Museumsbegriff steuerlich wichtig?

Im Steuerrecht ist der Museumsbegriff vor allem für die **Umsatzsteuer** relevant.

Nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchst a UStG gilt für den **Eintritt zu Museen** der **ermäßigte Steuersatz (7 %)** statt des regulären Steuersatzes.

Ob dieser Steuervorteil gilt, hängt davon ab, **ob das Angebot als „Museum“ anzusehen ist.**

1.2 2. Gibt es eine gesetzliche Definition?

Nein.

Weder das Umsatzsteuergesetz noch das [EU](#)-Recht enthalten eine feste Definition des Museumsbegriffs.

? Deshalb wurde der Begriff **durch die Rechtsprechung**, insbesondere durch den [Bundesfinanzhof \(BFH\)](#), entwickelt.

1.3 3. Was versteht das Steuerrecht unter einem Museum?

Nach der Rechtsprechung ist ein Museum im steuerlichen Sinn:

Zitat

Eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, die eine Sammlung von Kultur-, Kunst-, wissenschaftlichen oder geschichtlichen Gegenständen zu Bildungs-, Informations- oder Kulturzwecken zeigt.

Wichtig ist dabei nicht die äußere Bezeichnung („Museum“), sondern **die tatsächliche Funktion.**

1.4 4. Zentrale Merkmale eines Museums im Steuerrecht

1.4.1 ? a) Öffentlichkeit

- Das Angebot muss **für die Allgemeinheit zugänglich** sein.
- Ein **Eintrittsgeld** darf verlangt werden.

1.4.2 ? b) Sammlung von Gegenständen

- Es muss eine **Mehrzahl von Exponaten** geben, die thematisch oder inhaltlich zusammengehören.
- **Keine Dauerhaftigkeit erforderlich:**
 - Auch **temporäre Sammlungen** oder **Sonderausstellungen** reichen aus.
 - Entscheidend ist, dass die Sammlung **für die Ausstellung bewusst zusammengestellt** wurde.

? Das hat der BFH ausdrücklich klargestellt (z. B. „Eismuseum“-Entscheidung).

1.4.3 ? c) Kultureller, wissenschaftlicher oder bildender Zweck

- Die Ausstellung muss der **Vermittlung von Wissen, Kunst oder Kultur** dienen.
- Unterhaltung allein reicht nicht aus, sie darf aber **Begleitfunktion** haben.

Beispiele:

- Kunst
- Geschichte
- Technik
- Naturwissenschaft
- Kulturgeschichte

1.5 5. Was ist nicht erforderlich?

Der BFH hat mehrfach klargestellt, dass folgende Punkte **keine Voraussetzung** sind:

- ? eigene Dauersammlung
- ? dauerhafter Museumsbetrieb
- ? öffentlich-rechtlicher Träger
- ? Gemeinnützigkeit
- ? klassische Museumsräume
- ? dauerhafte Erhaltung der Exponate

? Auch **Wanderausstellungen**, **Pop-up-Museen** oder **Themenausstellungen** können Museen sein.

1.6 6. Abgrenzung zu anderen Angeboten

1.6.1 ? Kein Museum ist z. B.:

- reine Freizeitparks
- Jahrmärkte
- Erlebniswelten ohne Bildungsbezug
- Shows oder Events ohne Sammlungscharakter

Hier überwiegt der **Unterhaltungszweck**, sodass der reguläre Steuersatz gilt.

1.7 7. Typische Beispiele aus der Rechtsprechung

- ? Kunst- und Skulpturenausstellungen
 - ? Technik- und Wissenschaftsausstellungen
 - ? historische Sonderausstellungen
 - ? Wanderausstellungen
 - ? Eismuseen und temporäre Kunstaussstellungen
-

1.8 8. Kernaussage der Rechtsprechung

Zitat

Der Museumsbegriff im Steuerrecht ist weit auszulegen.

Entscheidend ist nicht die Dauer oder Eigentumslage der Exponate, sondern der **kulturell-bildende Charakter einer öffentlich zugänglichen Ausstellung.**

1.9 9. Kurzform zum Merken

Museum im Steuerrecht =

- öffentlich zugänglich
- Ausstellung einer (auch zeitlich begrenzten) Sammlung
- kultureller, wissenschaftlicher oder bildender Zweck